

nis des natürlichen Gesetzes nicht human genug war und deswegen nur als *lex gentium*, als Volksnomos, zu betrachten sein soll<sup>30</sup>. Das, was wirklich moralisch und human ist, hat auch die Kraft, sich in der Geschichte durchzusetzen<sup>31</sup>. Dank der großen humanen Persönlichkeiten in der Geschichte geht die Entwicklung hin zu einem optimalen Verständnis des natürlichen Gesetzes<sup>32</sup>. In dieser Entwicklung des Verständnisses des natürlichen Gesetzes im Zivilisationsprozeß der Menschheit hat sich das Verständnis des natürlichen Gesetzes humanisiert. Das Verständnis Luthers vom natürlichen Gesetz ist deswegen nicht statisch<sup>33</sup>. Es handelt sich hier nicht um die Bewahrung des status quo in der Geschichte. In diesem Sinne kann man sagen, daß das natürliche Gesetz Luthers ein progressives, ständig sich in seinem Verständnis humanisierendes Gesetz ist.

Prof. Dr. Igor Kišš, Palisády 46, SK-81106 Bratislava

## MARTIN-LÜTHER-PREIS 1998

### Die Preisträger und ihre Arbeiten

In einem Festakt in der Wittenberger Schloßkirche wurde am 21. September vergangenen Jahres zum zweiten Mal der Martin-Luther-Preis für den wissenschaftlichen Nachwuchs vergeben. In Anwesenheit der lutherischen Bischöfe Krause, Knuth und Roth, des Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, des Oberbürgermeisters der Stadt Wittenberg und zahlreicher Vertreter des öffentlichen und kirchlichen Lebens wurden Dr. Hans-Ulrich Gehring aus Böblingen und Dr. Thorsten Jacobi aus Witten ausgezeichnet. Wir stellen hier die Preisträger und ihre Arbeiten vor.

<sup>30</sup> „Semper leges positivae, ubi pugnant cum lege naturae vel Dei, cedunt ipsae legibus Dei vel naturae ut superiori“, WA Br 6, 186, 132.

<sup>31</sup> „Denn was aus Kraft der Natur geschieht, das geht frisch hindurch, auch ohne alles Gesetz, reisst auch wohl durch alle Gesetze“, WA 51, 214, 17. „Die gemeynen naturliche gesetzen (gehen) durch alle lande und bleyben“, WA 18, 81, 12.

<sup>32</sup> Den Begriff „lex optima“ benutzt Luther besonders im Zusammenhang mit der goldenen Regel, WA 39 I, 83, 1; vgl. WA 6, 554, 24.

<sup>33</sup> „Requirir certe nouum seculum novas leges et novas mores“, WA Br 3, 457, 11.

## *1. Dr. Hans-Ulrich Gehring*

geboren 1962 und aufgewachsen in Stuttgart, 1982–1988 Studium der evang. Theologie in Tübingen, Berlin, Edinburgh und Heidelberg, 1988 bis 1991 Vikariat in Schmiden bei Fellbach, 1991–1995 Repetent am Evangelischen Stift in Tübingen, seit 1995 Pfarrer in Sindelfingen, Lehrbeauftragter an der Evang. Fachhochschule für Diakonie „Karlshöhe“ in Ludwigsburg. Die ausgezeichnete Dissertation trägt den Titel „Schriftprinzip und Rezeptionsästhetik. Rezeption als Thema homiletischer Theorie“. Die Arbeit erscheint im Neukirchener Verlag (ISBN 3-7887-1724-6).

### *Inhaltliche Skizzierung*

Spricht man in der Öffentlichkeit davon, daß einer „predige“, dann ist meist ein monologisches Wiederholen des Immer-Gleichen gemeint. Daß kirchliche Predigt an dieser Vorstellung nicht ganz schuldlos ist, zeigt wohl nicht zuletzt die geringe Beteiligung weiter Kreise am sonntäglichen Gottesdienst.

Wie kann christliche Predigt so gestaltet werden, daß sie die Zuhörenden nicht nur über christliche Inhalte informieren, sondern zu eigenem phantasievолlem Nachdenken anregen kann? Wie kann Predigt auf neue Weise Menschen ansprechen, die in Zeiten der Postmoderne aus immer unterschiedlicher und „bunter“ sich entwickelnden Lebenswelten kommen? Wie kann schließlich bei all dem christliche Predigt dennoch dem Erbe treu bleiben, dem sie verpflichtet ist: den biblischen Texten und den Bekenntnissen und Einsichten ihrer Tradition?

Von solchen Fragen ausgehend, versucht die Dissertation, zwei Modelle für eine kreative Predigtgestaltung fruchtbar zu machen und miteinander zu verbinden.

Zum einen kann moderne Kunst, die Art und Weise, wie Künstlerinnen und Künstler heute arbeiten und über ihre Arbeit nachdenken, auch für Theorie und Praxis der Predigt hilfreich sein. Das Modell der Rezeptionsästhetik, in der Dissertation dargestellt am Beispiel des Literaturwissenschaftlers Hans Robert Jauss, eröffnet die Möglichkeit, auch die Predigt als ein „offenes Kunstwerk“ anzusehen (und entsprechend zu gestalten), das den Rezipienten, also den Zuhörern, Freiräume bietet zu eigener Interpretation und Phantasie.

Zum anderen möchte die Dissertation von Luther lernen. An seiner Art zu predigen und seinen verstreuten Äußerungen über die Aufgabe und Eigenart christlicher Predigt wird deutlich, daß schon vom reformatorischen

Grundgedanken her die Rezeption der Predigt durch den Hörer und seinen Glauben von zentraler Bedeutung ist. Anhand einer Predigt des späten Luther läßt sich exemplarisch zeigen, daß gerade die Bilderwelt und die Sprachkraft biblischer Texte dazu helfen kann, in der Predigt die Vorstellungskraft der Zuhörenden anzuregen. Gut reformatorisch rückt dabei eine Sprachform der Bibel in den Mittelpunkt: Die Gleichnisse, wie Luther sie erzählt hat, sind nicht nur für Luthers Predigt, sondern auch für ein gegenwärtiges Nachdenken über neue Wege der Predigtgestaltung Schlüsseltexte. Sie zeigen, daß sich biblische Klarheit und phantasiebegabtes Weiterdenken nicht ausschließen, sondern wechselseitig bedingen.

Sind biblische Texte, die Gleichnisse Jesu, selbst so etwas wie „offene Kunstwerke“, dann kann Predigt bibeltreu und kreativ zugleich gestaltet werden. Verantwortung dem biblischen Text gegenüber und Freiheit zu eigener Interpretation, so läßt sich der Ertrag der Arbeit zusammenfassen, müssen und sollen sich weder beim Gestalten noch beim Hören einer Predigt gegenseitig ausschließen. Glaube und Phantasie gehören zusammen.

## *2. Thorsten Jacobi*

geboren 1965, aufgewachsen in Bochum, 1984 bis 1991 Studium der evang. Theologie in Bochum, Rom und Tübingen, 1991–1993 Promotionsstipendiat der Studienstiftung des deutschen Volkes, 1994 bis 1997 Vikar in der Ev. Kirche von Westfalen, seit 1997 Pfarrer und Studienleiter in der Ev. Akademie Iserlohn. Die ausgezeichnete Dissertation ist unter dem Titel „„Christen heißen Freie“. Luthers Freiheitsaussagen in den Jahren 1515–1519“ im Verlag Mohr Siebeck in Tübingen erschienen (1997) als Bd. 101 der Beiträge zur historischen Theologie.

### *Inhaltliche Skizzierung*

Ziel der Arbeit war es, die Vorgeschichte des Traktates „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ nachzuzeichnen. Es ging darum, die theologischen Impulse, Wegmarken und Weichenstellungen herauszuarbeiten, die Luther zu einem Reformator im Zeichen christlicher Freiheit werden ließen.

Der Aufbau folgt einer Zusammenstellung aller gängigen Freiheitsaussagen aus dem behandelten Zeitraum. Das letzte Kapitel enthält eine Zusammenfassung der Ergebnisse sowohl in genetischer als auch in systematischer Hinsicht sowie einen Ausblick auf das Schicksal des Freiheitsge-

dankens in Luthers späteren Jahren. Ergänzt werden die Kapitel durch acht Exkurse. Hier werden Phasen in der theologischen Entwicklung Luthers skizziert. Und es wird seine Abhängigkeit von theologiegeschichtlich bedeutsamen Vorgaben im Blick auf den Freiheitsbegriff geprüft (Augustin, Origenes/Erasmus).

Zu den wesentlichen Ergebnissen der Arbeit gehört zum einen die Erkenntnis, daß es sich bei der christlichen Freiheit um einen bei Luther eigenständigen Freiheitsbegriff handelt, der sich unabhängig vom Problem des liberum arbitrium behandeln läßt. Zum anderen weist seit 1516 praktisch jede Entwicklungsstufe in der Theologie Luthers ein genuines Freiheitsverständnis auf.

Seit 1516 war Luther davon überzeugt, daß es gerade die Freiheit ist, die ein Christenleben kennzeichnet. Ihr wichtigstes Merkmal bestimmt zugleich die Aufgabe evangelischer Verkündigung bis heute, nämlich Menschen aus lebensfeindlichen Zwängen herauszurufen, sie von unbedingtem Erfüllungsdruck zu entlasten, ihnen echte Entscheidungsspielräume und lebensdienliche Handlungsperspektiven zu eröffnen. In christlicher Freiheit zu leben, bedeutet, mündig und lebensdienlich zu entscheiden sowie selbstbestimmt und frohgemut zu handeln. Luther selbst gab seiner Zeit ein Beispiel dafür, indem er sich mit religiös legitimierten Zwängen kritisch auseinandersetzte und sich bestimmten seelenquälerischen Normanforderungen im Bereich von Theologie und Frömmigkeit widersetzte.

In den Galaterbrief-Auslegungen der Jahre 1516/17 und 1519 gelang es Luther, aus seiner Freiheitsüberzeugung die Grundlage für eine evangelische Ethik zu entwickeln, indem er die Freiheit des Christen und die Zuwendung zum bedürftigen Nächsten menschengerecht miteinander verband.